



Aufruf der Bundesregierung zur Unterstützung für Corona-Tests in Pflegeeinrichtungen

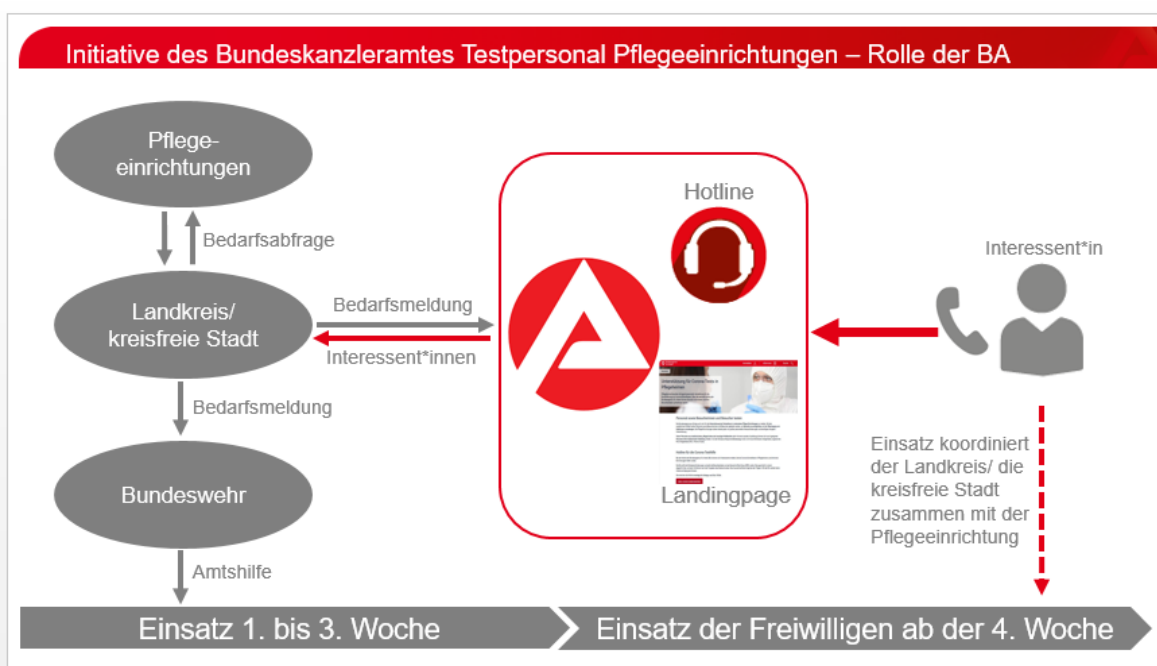
Die **Bundesregierung** ruft dazu auf, sich für die Unterstützung bei Schnelltests in stationären Pflegeeinrichtungen zu melden.

Diese **ergänzende Initiative zu lokalen und regionalen Aktivitäten** zur Gewinnung von Testpersonal wird auf Grundlage eines Beschlusses der Bundesregierung in Abstimmung mit den Ministerpräsidenten der Länder durchgeführt. Zunächst ist die vom Bund geförderte Unterstützung für den **Zeitraum bis Ende März 2021** vorgesehen.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) **begleitet** diesen Aufruf mit einer BA-Hotline und einer „**LANDING-Page**“ als Anlaufstelle für interessierte Bewerber*innen.

The screenshot shows the BA website with a red header containing the logo and navigation links like 'Anmelden', 'eServices', and 'Suche'. The main content area features a large image of a person in a white protective suit and mask. Below the image, the text reads: 'Unterstützung für Corona-Tests in Pflegeeinrichtungen'. A sub-section titled 'Personal sowie Besucherinnen und Besucher testen' provides details about the testing process, including the need for personnel and visitors to be tested to enable visits and prevent infections. It also mentions that suitable people without medical training can be recruited and that a briefing is required before deployment.

Das mit der Bundesregierung und den koordinierenden Partnern vereinbarte Verfahren





Stufe 1: vorübergehende Bereitstellung von Personal durch die Bundeswehr

Die Landkreise/kreisfreien Städte...

- **erheben** den personellen Bedarf der Pflegeeinrichtungen möglichst konkret.
- **melden** den Bedarf im Rahmen eines Amtshilfeersuchens an die Bundeswehr (zuständige Kreis-, Bezirksverbundkommando oder zuständige Landeskommando) weiter.
- **melden** den Bedarf immer auch direkt der Bundesagentur für Arbeit unter der E-Mail coronatesthilfe@arbeitsagentur.de, um in der Folge die Unterstützung sicherzustellen.

Das BRK führt die Qualifizierung durch.

Der Einsatz von Soldaten zur Schnelltestung ist auf **je drei Wochen (ab Beginn des Einsatzes) innerhalb** der Einrichtung begrenzt.

Stufe 2: Aufruf der Bundesregierung zur Unterstützung von Schnelltests

Die Landkreise/kreisfreien Städte ...

- **melden** den Bedarf direkt der Bundesagentur für Arbeit (BA) **per E-Mail: coronatesthilfe@arbeitsagentur.de**
- **werden** auf der Landing-Page angezeigt, wenn sie Ihren Bedarf der BA gemeldet haben. Die Bewerber*innen können so sehen, wo tatsächlich Unterstützer*innen gesucht werden.
Achtung! Erst mit der Bedarfsmeldung des Landkreises / der kreisfreien Stadt kann die BA Interessensmeldungen von Freiwilligen für die Stadt bzw. den Landkreis entgegennehmen!
- **leiten** die von der BA übermittelten Bewerberdaten an die Pflegeeinrichtungen oder das BRK weiter.

Die Pflegeeinrichtungen ...

- **melden den** personellen Bedarf an ihren Landkreis bzw. ihre kreisfreie Stadt
- **bekommen** die interessierten Bewerber*innen über die Kommunen weitergeleitet.
- **entscheiden, ob sie die vorgeschlagene Person als Testhelfer*in für geeignet halten und mit ihr einen Arbeitsvertrag abschließen.**
- **arbeiten** mit dem BRK hinsichtlich der Qualifizierung zusammen.

Das BRK ...

- **qualifiziert** die Freiwilligen.
- **achtet** während der Qualifizierung darauf, ob die zu schulenden Personen die erforderlichen Anforderungen erfüllen und für den Einsatz fachlich geeignet sind.

Bewerber*innen ...

- **wenden** sich an die BA- Hotline.
 - **erhalten** von den Mitarbeitenden der Hotline Informationen zu den grundlegenden Voraussetzungen.
- Das Bundespresseamt hat einen Aufruf gestartet, um das Interesse in der Bevölkerung zu wecken.

Die Bundesagentur für Arbeit ...

- **stellt bis Ende März** eine bundesweite BA - Hotline als Anlaufstelle von Bewerber*innen zur Verfügung.
- **veröffentlicht** die Hotline-Nummer: **0800 4 555532 (montags bis freitags von 8:00 – 18:00 Uhr).**
- stellt eine „[Landing](#)“-Page ab 25.01.2021 zur Verfügung; Link: <https://www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe>.
- **leitet** die Daten der Freiwilligen gebündelt an Landkreise und kreisfreie Städte weiter
- **trifft nicht** die Auswahl der Bewerber*innen, dies obliegt der Pflegeeinrichtung

Die detaillierten Regelungen können den FAQ`s entnommen werden (siehe Anlagen).
Diese FAQ`s sind auf der [Landing-Page](#) der BA enthalten und werden regelmäßig aktualisiert.